

Das Blatt erscheint nach Bedarf, im allgemeinen monatlich zweimal, zum Preise von jährlich M. 6.

# Ministerial-Blatt

Zu beziehen durch alle Postanstalten und durch die Expedition des Blattes Berlin W. 8, Mauerstr. 43. 44.

der

## Handels- und Gewerbe-Verwaltung.

Herausgegeben im Königlichen Ministerium für Handel und Gewerbe.

Nr. 22.

Berlin, Mittwoch, den 1. November 1905.

5. Jahrgang.

### Inhalt:

- I. **Personalien:** S. 307.
- III. **Handelsangelegenheiten:** 1. Schiffsangelegenheiten: Betr. Befugnis zur Ausübung des Schiffergewerbes S. 308. Betr. Besetzung der Schleppdampfschiffe mit Führern, Steuerleuten und Maschinisten S. 308. — 2. Eichwesen: Betr. Kassenabschlüsse der Eichämter S. 309. Betr. Gewichtsbestimmung beim Handel mit Trebern S. 309. — 3. Sonstige Angelegenheiten: Betr. Bayerischen Lloyd, Transport-Versicherungs-Akt.-Ges. in München S. 310.
- IV. **Gewerbliche Angelegenheiten:** 1. Organisation des Handwerks: Betr. Meisterprüfung für das Maurerhandwerk S. 310. — 2. Arbeiterschutz und Wohlfahrtspflege: Betr. Sonntagsruhe im Barbier- und Friseurgewerbe S. 310. Betr. gewerbliche Kataster der Gewerbeinspektoren S. 311. — 3. Arbeiterversicherung: Betr. Bescheinigungen gemäß § 75a des R.V.G. S. 311.
- VI. **Nichtamtliches:** Bücherschau S. 311.
- Beilage:** Statistische Mitteilungen über die der Handels- und Gewerbe-Verwaltung unterstellten Fachschulen usw. S. 313.

### I. Personalien.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe Moeller die nachgesuchte Entlassung aus dem Amt unter Verlassung des Titels und Ranges eines Staatsministers und unter Verleihung des erblichen Adels

zu erteilen und  
den Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen Delbrück zum Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht,

den kommissarischen Direktor der Baugewerkschule in Stettin, Professor Wille zum Baugewerkschuldirektor zu ernennen,

dem Gewerbeinspektor Wielinski in Düsseldorf zum 1. Oktober d. Js. die nachgesuchte Entlassung aus seinem Amte mit Pension unter Verleihung des Titels Gewerberat

zu erteilen,

dem Buchdruckereibesitzer Albert König in Guben,

dem Kaufmann Benjamin Hirsch in Halberstadt,

dem Bankier Albert Staedel in Charlottenburg,

dem Kaufmann Heinrich Berther in Halle a. S.,

dem Bankier Max Abel in Berlin, dem Tuchfabrikanten Ferdinand Knops in Aachen,

dem Fabrikbesitzer Richard Kaupach in Görlitz und

dem Brauereidirektor Otto Spielhagen in Berlin

den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen.

Es sind ernannt worden:

der Regierungsrat von Hake in Königsberg zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung Regierungsbezirk Allenstein,

der Regierungsrat Zoberbier in Hildesheim zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung Regierungsbezirk Hildesheim,

der Regierungsassessor Dr. Thon in Oppeln zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung Regierungsbezirk Oppeln.

Dem Gewerbeinspektor Dr. Borgmann ist zum 1. Oktober d. Js. die Stelle eines zweiten gewerbetechnischen Hilfsarbeiters bei der Regierung in Düsseldorf verliehen worden.

Der Gewerbeassessor Dr. Ing. Püblig in Neusalz a. D. ist am 1. Oktober d. J. zum Gewerbeinspektor ernannt und mit der Verwaltung der Gewerbeinspektion in Neusalz a. D. betraut worden.

Dem Gewerbeassessor Julius Braun in Solingen ist zum 1. Oktober d. J. eine etatsmäßige Hilfsarbeiterstelle bei der Gewerbeinspektion in Solingen verliehen worden.

Der Gewerbeassessor Wespy ist zum 15. Oktober d. J. von Geestmünde nach Umma versetzt worden.

Dem Baugewerkschuldirektor Professor Wille ist die Leitung der Baugewerkschule in Stettin übertragen worden.

Versetzt sind:

die Baugewerkschuloberlehrer  
 Prof. Peters in Erfurt und Fischer in Posen nach Aachen,  
 Landmann in Hildesheim und Mantke in Eckernförde nach Barmen,  
 Prof. Just in Münster i. W. und Strelow in Dt. Krone nach Breslau,  
 Redlich und Herbert in Stettin nach Cassel,  
 Vorwerk in Barmen, Ebert in Rattowitz und Brändlein in Nienburg nach Dt. Krone,  
 Göttner in Aachen und Mühle in Königsberg nach Eckernförde,  
 Prof. Specht in Breslau und Hahn in Rattowitz nach Erfurt,

Prof. Binder in Posen nach Görlich,  
 Prof. Meyer in Dt. Krone und Rossmehl in Idstein nach Hildesheim,  
 Baumann in Nienburg und Hoffmann in Posen nach Rattowitz,  
 Prof. Keil in Cassel nach Königsberg in Pr.,

Gaase in Aachen nach Münster i. W.,  
 Braun in Erfurt nach Nienburg a. W.,  
 Blicke in Eckernförde und Riemann in Hörter nach Rendsburg,  
 Zeroseh in Königsberg und Prof. Ujener in Hildesheim nach Stettin;

die Baugewerkschullehrer:

Becker in Buxtehude nach Barmen,  
 Uhr in Breslau und Mathis in Barmen nach Buxtehude,  
 Schmidt in Dt. Krone nach Posen.

Der Baugewerkschullehrer Jahn in Deutsch-Krone ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Als Hilfslehrer sind berufen worden:

der Diplom-Ingenieur Henze an die Baugewerkschule in Görlich,  
 der Diplom-Ingenieur Schütte an die Baugewerkschule in Hörter,  
 der Ingenieur von Haselberg an die Baugewerkschule in Magdeburg,  
 der Architekt Wandmann an die Tiefbauerschule in Rendsburg.

Aus dem Baugewerkschuldienste sind ausgeschieden die Oberlehrer Kliner in Frankfurt a. D. und Schüler in Barmen.

### III. Handels-Angelegenheiten.

#### 1. Schifffahrtsangelegenheiten.

##### Betr. Befugnis zur Ausübung des Schiffergewerbes.

Dem ersten Steuermann des Dampfers „Pionier“ aus Lübeck, Albert Ferdinand Stiller, der ein Befähigungszeugnis zum Schiffer auf großer Fahrt besaß, ist durch den Spruch des Seeamtes in Lübeck vom 23. September d. J. die Befugnis zur Ausübung des Schiffergewerbes entzogen worden.

Dem früheren Schiffer auf großer Fahrt Heinrich Meyer aus Warnemünde ist die ihm durch den Spruch des Seeamtes in Rostock vom 9. November 1901 entzogene Befugnis zur Ausübung des Schiffergewerbes wieder eingeräumt worden.

##### Betr. Befugnis der Schleppdampfschiffe mit Führern, Steuerleuten und Maschinisten.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W. 66, den 11. Oktober 1905.

Die Befugnis zur Führung von Schleppdampfschiffen, die den Schiffen auf Küstenfahrt und auf kleiner Fahrt, sowie zur Führung der Maschinen der Schleppdampfschiffe, die den Maschinisten IV. Klasse auf Grund ihrer Befähigungszeugnisse als solche bis zum 1. April 1904 zustand, hat durch die an diesem Tag in Kraft getretene Bekanntmachung

des Herrn Reichskanzlers vom 16. Juni 1903 (RGBl. S. 247) Einschränkungen erfahren, von denen in einzelnen Fällen auf Grund des § 51 der Bekanntmachung vom 16. Januar 1904 (RGBl. S. 3) und des § 11 der Bekanntmachung vom 16. Juni 1903 ausnahmsweise abgesehen werden kann.

Der Herr Reichskanzler hat im Einvernehmen mit mir auf Grund des § 11 der Bekanntmachung vom 16. Juni 1903 allgemein bestimmt, daß die Reeder den Vorschriften in §§ 4 und 5 dieser Bekanntmachung auch dann genügen, wenn sie

zur Besetzung der Schleppdampfschiffe mit Führern und Steuerleuten solche Schiffer für kleine Fahrt und für Küstenfahrt, denen im Einzelfall im Wege der Ausnahme auf Grund des § 51 der Bekanntmachung vom 16. Januar 1904 eine erweiterte Gewerbebefugnis eingeräumt worden ist,

ferner zur Leitung der Maschinen von Schleppdampfschiffen Maschinisten IV. Klasse, denen im Einzelfall im Wege der Ausnahme von dem Herrn Reichskanzler im Einvernehmen mit mir die ihnen früher auf Grund des § 2a der Bekanntmachung vom 26. Juli 1891 (RGBl. S. 359) bis zum 1. April 1904 zugestandene Befugnis wieder eingeräumt worden ist,

innerhalb des Umfangs dieser Befugnis verwenden.

Ich ersuche Sie, diese Bestimmung durch Veröffentlichung im Amtsblatte zur Kenntnis beteiligter Kreise zu bringen. Anträge auf Zulassung von Ausnahmen sind durch den Regierungspräsidenten, der seinerzeit das Befähigungszugnis ausfertigt hat, mit gutachtlicher Äußerung mir vorzulegen. Ich bemerke aber schon jetzt, daß Anträgen nur dann entsprochen werden wird, wenn sie sich auf Schleppdampfschiffe beschränken, die nicht dem Güter- oder Reiseverkehre dienen.

Im Auftrage.

Lufensky.

IIb 8476.

An die Herren Regierungspräsidenten der Seeschiffahrtsbezirke.

## 2. Eichwesen.

### Betr. Kassenabschlüsse der Eichämter.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W. 66, den 9. Oktober 1905.

Aus Anlaß eines Einzelfalles bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister, daß die vierteljährlichen Kassenabschlüsse der Kasse des dortigen Eichamts von Ihnen als Kassenturator und alsdann als vorgesezte Behörde des Eichamtes auf Grund der von Ihnen einzufordernden Extrakte der Regierungskassensache nach den Vorschriften unter Nr. 20 des Kassenregulativs vom 17. März 1828 zu prüfen sind.

Im Auftrage.

IIa 3134.

von der Hagen.

An die Herren Eichungsinspektoren (ausgenommen Berlin).

### Betr. Gewichtsbestimmung beim Handel mit Trebern.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W. 66, den 19. Oktober 1905.

In den auf den Erlaß vom 2. Dezember 1904 (IIa 5250) erstatteten Berichten haben die Eichungsinspektoren sich überwiegend gegen ein Eingreifen in die jetzige Form des Handels mit Trebern ausgesprochen. Die Aufsichtsbehörden der andern Bundesstaaten haben der Kaiserlichen Normal-Eichungs-Kommission in ähnlichem Sinne berichtet. Dementsprechend und in der Erwägung, daß etwa eintretende Schwierigkeiten durch Verwendung der eichfähigen trockenen Hohlmaße beseitigt werden könnten, wird von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit abgesehen.

Im Auftrage.

von der Hagen.

IIa 4269.

An die Herren Eichungsinspektoren.

### 3. Sonstige Angelegenheiten.

Berlin W. 66, den 18. Oktober 1905.

**Betr. Bayerischen Lloyd, Transport-Versicherungs-Akt.-Ges. in München.**

Unter Hinweis auf den Erlaß vom 17. Juni 1901 (MBl. S. 101).

Der Bayerische Lloyd, Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft in München, hat vom 1. d. M. ab Wilhelm Lindermann in Berlin S.W. 48, Wilhelmstraße 16, an Stelle des zurückgetretenen Rudolf H. Wolff hier selbst zum Generalbevollmächtigten für Preußen bestellt.

Im Auftrage.

IIa 4821.

von der Hagen.

An die Herren Regierungspräsidenten.

### IV. Gewerbliche Angelegenheiten.

#### 1. Organisation des Handwerks.

**Betr. Meisterprüfung für das Maurerhandwerk.**

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W. 66, den 13. Oktober 1905.

Zu den unter a meines Erlasses vom 17. Juni 1904 (MBl. S. 340) aufgeführten Königlich Preussischen Baugewerkschulen ist die Königl. Tiefbauschule in Rendsburg neu hinzutreten.

Ich ersuche Sie, die Handwerkskammern Ihres Bezirks hiervon in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrage.

IV 8884.

Simon.

#### 2. Arbeiterschutz und Wohlfahrtspflege.

**Betr. Sonntagsruhe im Barbier- und Friseurgewerbe.**

Berlin, den 16. Oktober 1905.

Von verschiedenen Vertretungen des Barbier- und Friseurgewerbes ist darauf hingewiesen worden, daß in diesem Gewerbe am 24. und 31. Dezember d. J. die bestehenden Vorschriften über die Sonntagsruhe an manchen Orten nicht durchführbar sein würden, da sich erfahrungsgemäß gerade an diesen beiden Tagen die Arbeit besonders häufe. Wir ermächtigen Sie daher, für solche Teile Ihres Bezirks, wo ein Bedürfnis nach Verlängerung der Beschäftigungszeit im Barbier- und Friseurgewerbe am 24. und 31. Dezember d. J. anzuerkennen ist, diese Beschäftigung auf Grund des § 105e Abs. 1 der Gewerbeordnung bis spätestens 6 Uhr abends zu gestatten. Diese Ausnahmebewilligung ist aber an die Bedingung zu knüpfen, daß diejenigen Gehilfen und Lehrlinge, welche an diesen beiden Sonntagen oder an einem dieser Tage über 2 Uhr nachmittags hinaus beschäftigt werden, entweder an einem der beiden Weihnachtsfesttage oder am Neujahrstag von aller Arbeit freizulassen sind.

Der Minister der geistlichen,  
Unterrichts- und Medizinal-  
Angelegenheiten.

Der Minister  
für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

Im Auftrage.

Im Auftrage.

Lindig.

von Chappuis.

Neumann.

III 7299 M. f. S. — G I 2758 M. d. g. A. — IIb 4079 M. d. J.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

**Betr. gewerbliche Kataster der Gewerbeinspektoren.**

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W. 66, den 24. Oktober 1905.

Die unter die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 27. Juni 1905 (Reichsgesetzblatt Seite 555) fallenden Maler- und Anstreicherwerkstätten sind in dem Abschnitt A

des gewerblichen Katasters der Gewerbeinspektionen, und zwar, soweit sie nicht schon in die Abteilungen I, III oder IV gehören, unter Abteilung V aufzuführen. Sie sind, soweit sie nicht zu den Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen gehören, im Jahresberichte gleich den Bäckereien, kleinen Buchdruckereien und anderen nach § 120e der Gewerbeordnung unter besondere Bundesratsvorschriften gestellten Betrieben gemäß dem Erlaß vom 6. April 1904 — IIIa 3004 — zu behandeln.

Zugleich ersuche ich Sie, zu veranlassen, daß die gewerblichen Kataster, wenn ihre Erneuerung nötig wird, tunlichst derartig hergestellt werden, daß ihre Neuaufstellung nicht vor dem Ablaufe von 10 Jahren nötig wird.

Im Auftrage.

III 7629.

Neumann.

An den Herrn Regierungspräsidenten in N.

## 2. Arbeiterversicherung.

### Krankenversicherung.

#### Betr. Bescheinigungen gemäß § 75a des R.V.G.

Den nachstehend benannten Krankenkassen ist die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengelds, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-gesetzes genügen:

1. Kranken- und Sterbekasse der Maurer, Zimmerer und Berufsgenossen im Saal-  
treise (G. S.) in Oppin,
2. Kranken-Unterstützungs- und Sterbekasse der Zimmergesellen von Bernigerode,  
Nöschenrode und Hasserode (G. S.),
3. „Einigkeit“ (G. S.) in Wülfel,
4. Kilianstädter Kranken-Unterstützungs-Kasse (G. S.),
5. Kranken- und Sterbekasse von Urdenbach,
6. Kaufmännische Krankenkasse „Merkur“ (G. S.) in Breslau,
7. Allgemeine Krankenkasse „Heimat“ für den Polizeibezirk Kiel (G. S.).

Berlin, den 30. Oktober 1905.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage.

III 7480. II.

Neumann.

## VI. Nichtamtliches.

### 1. Bücherschau.

(Eine Besprechung und amtliche Empfehlung der eingesandten Bücher findet, sofern es sich nicht um amtliche Ausgaben oder im amtlichen Auftrage herausgegebene Werke handelt, nicht statt.)

Die Ausführungsbestimmungen zur Seemannsordnung, R. v. Deckers Verlag in Berlin. Preis für Behörden bei direktem Bezuge vom Verleger 1,30 M. und für sonstige Besteller 1,60 M. das Stück.

Gewerbearchiv für das Deutsche Reich. Sammlung der zur Reichsgewerbeordnung ergehenden Abänderungsgesetze usw. Herausgegeben von Kurt von Mohrscheidt, Regierungsrat, Berlin W. Verlag von Franz Vahlen Bd. 5 Heft 1.

